



Informationsblatt nach Artikel 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Stadt Steinheim im Zuge der Erteilung von glücksspielrechtlichen Erlaubnissen

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Steinheim von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r

Stadt Steinheim
vertreten durch den/die Bürgermeister/in
Marktstraße 2
32839 Steinheim
Telefon: 05233/21-0
Fax: 05233/21-202
E-Mail: info@steinheim.de
Fachbereich Bürgerservice

Datenschutzbeauftragte/r

Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Steinheim,
persönlich
Stadt Steinheim
Marktstraße 2
32839 Steinheim
E-Mail: datenschutz@steinheim.de

Zweck und Notwendigkeit

Die Datenerhebung und -verarbeitung erfolgt für folgende Zwecke:

- Beurteilung der sicherheitsrechtlichen Gefährdungslage
- Beurteilung, ob öffentlich-rechtliche Vorschriften der Erlaubniserteilung entgegenstehen
- Abstimmung mit den betroffenen Sicherheitsbehörden

Rechtsgrundlage

Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit § 12 Absatz 1 (Lotterie/Ausspielungen) und § 24 (Spielhallen) Glücksspielstaatsvertrag beziehungsweise Artikeln 3 und 9 des Ausführungsgesetzes zum Glücksspielstaatsvertrag

Empfänger/Kategorien von Empfängern

Stellen, bei denen im Rahmen eines Erlaubnisverfahrens Zuverlässigkeitsanfragen gestellt werden

- Finanzbuchhaltung/Stadtkasse und Steueramt
- Finanzbehörden
- Gewerbeaufsichtsamt

Übermittlung an ein Drittland / internationale Organisation:

Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.

Speicherdauer

10 Jahre

Betroffenenrechte

Auskunftsrecht (Artikel 15)

Recht auf Berichtigung (Artikel 16)

Recht auf Löschung (Artikel 17)

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18)

Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20)

Widerspruchsrecht (Artikel 21)

Ihr Beschwerderecht (Artikel 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.

Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen,

Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf

Hausanschrift: Kavalleriestraße 2 bis 4, 40213 Düsseldorf

Telefon: 0211 38424-0,

Fax: 0211 38424-10,

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Profiling/automatisierte Entscheidungsfindung

Ein Profiling/automatisierte Entscheidungsfindung seitens der Stadt Steinheim, findet nicht statt